

Freiberger Anzeiger

und Tageblatt

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden zu Freiberg und Brand.

Verantwortliche Leitung: Georg Burkhart.

N^o 47.

Erscheint jeden Wochentag Abends 7 Uhr für den
anderen Tag. Preis vierteljährlich 2 M. 25 Pfg.
zweimonatlich 1 M. 50 Pfg. u. einmonatlich 75 Pfg.

48. Jahrgang.

Wittwoch, den 26. Februar.

Inserate werden bis Vormittag 11 Uhr
angenommen. Preis für die Spalte 15 Pfg.
Außerhalb des Landgerichtsbezirks 15 Pfg.

1896.

Die rückständige Grundsteuer und die Anlage vom Grundbesitz

für 1. Termin 1896 ist ohne Verzug zur Vermeidung der zwangsweisen Einhebung an die Stadtsteuereinnahme hier zu entrichten.

Freiberg, am 20. Februar 1896.

Der Stadtrath.
Rössler.

Bgm.

Arbeiterzug.

Vom 8. März dieses Jahres ab treten in der Arbeiterbeförderung auf der Strecke Dresden-Altkönig (Kohlenbahnhof)-Rillingenberg einige Änderungen ein. Näheres ist aus den Anschlägen an den Fahrkartenschaltern zu ersehen.

Dresden, am 19. Februar 1896.

Königliche Generaldirektion der Sächsischen Staats-Eisenbahnen.

Nr. 1408 C. I.

Hoffmann.

Erledigt hat sich durch Zahlung die in Niederhöfna für den 26. Februar 1896 Vormittags 10 Uhr angeordnete Auktion.

Freiberg, den 25. Februar 1896.

Sehr. Mauersberger, C. S.

Rußland, Korea und Japan.

Eine alte russische Militärregel sagt, daß, wenn man einen Turban erblickt, man sicher sein könne, daß tausend andere folgten. Der anglo-indische General Tyrrel, einer der besten Kenner der militärischen Verhältnisse in Asien, setzt dieser Regel den analogen Ausspruch gegenüber, daß, wenn man irgendwo in Asien die Dammfellmütze eines russischen Scharfschützen erblickt, man sicher sein könne, daß tausend andere folgten. An diesen Satz erinnert die Landung der 200 russischen Soldaten in Korea. Daß Rußland nicht daran denkt, mit diesen 100 oder 200 Soldaten Korea zu erobern, sei bedingt zugegeben. Aber es handelt sich hier darum, ein Faktum zu schaffen. Russische Truppen sind in Korea gelandet, sie werden im Lande bleiben und sie werden langsam verstärkt werden. Langsamkeit und Stetigkeit bilden die Grundlage russischer Politik, der nichts fataler ist, als durch unvorhergesehene Ereignisse zu rascherem Tempo gezwungen zu werden. So war der japanisch-chinesische Krieg mit dem raschen Siegeslauf der Japaner den Russen höchst fatal, denn er traf sie nicht genügend vorbereitet, um sofort die Beute an sich zu reißen. Die Gefahr für die russischen Pläne wurde aber damals durch die deutsch-französisch-russische Entente, die Japan zwang, auf die Früchte des Sieges zu verzichten, beseitigt. Von diesem Augenblicke begann Rußland, sich für künftige Eventualitäten vorzubereiten, langsam, unauffällig, aber stetig. Ganz gelegentlich liest man wohl, daß aus der Garnison am Ural ein paar Batterien, aus der andern einige Bataillone Infanterie, aus der dritten einige Schwadronen nach Ostasien disloziert worden sind. Die Nachrichten darüber kommen so gelegentlich, die Truppenmengen, um die es sich jedesmal handelt, sind so unbedeutend, daß kaum darauf geachtet wird. Aber es summiert sich, und in wenigen Jahren wird Rußland, das, wenn es im vorigen Frühjahr in einen Krieg mit Japan verwickelt worden wäre, kaum 25000 Mann auf dem Kriegsschauplatz bereit gehabt hätte, vielleicht über die vierfache Zahl von Truppen verfügen können. Und während es damals erst Monate später neue Truppen nach dem Kriegsschauplatz hätte werfen können, wird in einigen Jahren die sibirische Eisenbahn um Vieles gefördert sein und einen raschen Truppentransport ermöglichen, der dann mittelst der projektierten mandschurischen Bahn rasch nach Port Arthur einerseits und nach Korea andererseits geworfen werden kann.

Weil also für Rußland jeder Monat der Ruhe eine Verstärkung seiner Position bedeutet, hat es ganz gewiß nicht den Wunsch, mit den wenigen Truppen, die es in Chemulpo gelandet hat, die ostasiatische Frage auszurufen. Diese Truppen sollen nur gewissermaßen die Visitenkarte Rußlands in Korea abgeben. Den Japanern aber zeigt dieses Auftreten Rußlands die hohe Gefahr, in der ihre Interessen schweben. Die Erbitterung, die in Japan über die Landung der russischen Truppen und den Einfluß, den sich Rußland auf den König von Korea verschafft hat, herrscht, beweist, daß sich die Japaner dieser Gefahr bewußt sind. Wann immer Rußland sich in den Besitz Koreas setzt, ob in 2, in 5 oder in 10 Jahren, so ist im selben Augenblicke die Hoffnung Japans, zu einer Großmacht zu werden, vernichtet. Denn zwischen Japan und China bildet dann Rußland einen Niegel, den wegzuschleichen den Japanern nicht gelingen wird. Denn Rußland kann dann gleichzeitig zu Land und von der See aus operieren, Japan aber wäre lediglich auf den Angriff von der See aus verwiesen. So sehr sich auch Japan anstrengt, was Heer und Marine zu vermehren und so hoch der Patriotismus des japanischen Parlaments, das die Marineforderungen mit einer Bereitwilligkeit annimmt, die unseren deutschen Marineminister zum Glückseligsten aller Sterblichen machen würde, veranlaßt werden mag, so ist doch nicht zu verkennen, daß von Jahr zu Jahr die Waagschale sich mehr zu Gunsten Rußlands senken muß.

Wenn es ein Trost ist, im Leid Genossen zu haben, so dürfte denn Japan dieses Trostes nicht entbehren, denn jeder Erfolg Rußlands in Asien bedeutet für England eine schwere Niederlage. Nun haben die Engländer zwar auch Truppen in Korea gelandet, aber eine nachhaltige, mit der russischen Taktik Schritt haltende Aktion ist von den Engländern nicht zu erwarten. Sie mischen sich in so vielerlei Händel ein, daß sie darüber ganz vergessen, daß die Weltstellung des britischen Reiches mit der Position in Asien steht und fällt, nicht aber mit dem Besitze der Nichtbesitze von Goldminen in Transvaal oder Venezuela. Englands Streitkräfte stehen ohnehin in freiem Widerspruch zu den prahlerischen Versicherungen der englischen Staatsmänner, wenn sie aber vollends dank der Jagdier der englischen Politik zerpfittert werden, so kann England nirgends seine beziehungsweise seiner Bundesgenossen Interessen nachdrücklich wahrnehmen.

Wälzt Rußland, je bei jeder Gelegenheit, so auch in Ostasien, die Wägen der Machterweiterung weise Maßigung vor, so ist im Willen der Machterweiterung wohl das Goethe'sche Wort

anwenden: „So taumel' ich von Begierde zu Genuß und im Genuß verschmacht' ich vor Begierde.“ Und unter dieser Maßlosigkeit und Hastlosigkeit seines natürlichen Bundesgenossen dürfte das arme Japan noch schwer zu leiden haben.

Politische Umschau.

Freiberg, den 25. Februar.

Der Deutsche Reichstag hat in seinen Beratungen eine Pause eintreten lassen. In der Zeit von der Wiedereröffnung der Beratungen nach den Weihnachtsferien bis jetzt hat der Reichstag keine einzige größere Vorlage völlig abgeschlossen. Lediglich eine Ergänzung zu dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfachverkehr und ein Entwurf betreffend die Kontrolle des Reichshaushalts u. s. w. für 1895/96 sind zustande gekommen. Ein sehr bedeutender Teil der zur Verfügung stehenden Zeit ist auf die zweite Lesung des Reichshaushaltsetats verwendet. Dabei ist dieser noch nicht erledigt, nach der Pause werden namentlich die kolonial- und Marineebenen beginnen. Es gewinnt, wie Berliner Politischen Nachrichten bemerken, fast den Anschein, als wenn von Jahr zu Jahr sich die an die einzelnen Etatartikel anknüpfenden Erörterungen immer mehr ausdehnten. So zweckmäßig auch die Dispositionen über sonst nicht in den parlamentarischen Rahmen hineinbringende Gegenstände sind, so ist doch wohl zu bedenken, daß hierbei ein gewisses Maß nicht überschritten werden darf, wenn nicht die eigentliche gesetzgeberische Arbeit davon Schaden haben soll. Im Uebrigen ist eine ganze Anzahl erster Lesungen vorgenommen worden. Es sind in dem erwähnten Sessionsabschnitt zur ersten Beratung gelangt: der Entwurf über die Börsen- und der Depot-Gesetzentwurf, der Entwurf über die Margarine, die Novelle zum Gerichtsverfassungsgesetz und zur Strafprozeßordnung, die Novelle zur Gewerbeordnung und das Bürgerliche Gesetzbuch. Die Kommissionen, an welche diese Entwürfe sämtlich mit Ausnahme der Gewerbeordnungsnovelle verwiesen worden sind, haben in der letzten Zeit vielfache Sitzungen abgehalten. Von den Regierungsvorlagen sind noch nicht zur Erörterung gelangt; das Zuckergesetz, das namentlich mit Rücksicht auf die den Interessenten aus einer unentschiedenen Lage erwachenden Schwierigkeiten eine schnelle Erledigung nötig gehabt hätte, und die Denkschrift über die Schutzgebiete. Die letztere wird wohl bei den zu erwartenden kolonialpolitischen Erledigungen finden. Im großen Ganzen hat der ablaufende Sessionsabschnitt für die Durchführung der gesetzgeberischen Arbeit einen lediglich vorbereitenden Charakter gehabt.

Ueber „Kriegsengerichte“ wird der „Schles. Btg.“ aus Berlin geschrieben: „Ein antisemitisches Blatt verzeichnete gestern ein Gerücht über den angeblich bevorstehenden Rücktritt des preussischen Landwirtschaftsministers in der geschmackvollen Wendung, Herr v. Hammerstein-Logten werde demnächst „gefördert“ werden. Das soll bedeuten, der Minister werde in ähnlicher Weise wie sein früherer Amtsgenosse v. Köller auf Wunsch der übrigen Regierungsglieder, die mit ihm nicht mehr zusammenarbeiten wollten, zur Einreichung seines Entlassungsgesuches veranlaßt werden. Demgegenüber kann versichert werden, daß an ununterrichteten Stellen weder von Rücktrittsabsichten des Herrn v. Hammerstein noch von einer Entweihung desselben mit seinen Kollegen irgend etwas bekannt ist. Gerüchte der angegebenen Art sind allerdings in den letzten Tagen in parlamentarischen Kreisen herumgetragen worden, ihr Ursprung liegt aber so klar zutage, daß auch das dabei mitwirkende Mißverständnis für jeden mit etwas Gedächtniß ausgestatteten Politiker in die Augen springt. Die Sache ist folgende. Bei der ersten Lesung der Margarine-Vorlage im Plenum des Reichstages hatte Herr v. Hammerstein gesagt, von seinem speziellen Standpunkt als Landwirtschaftsminister aus würde er ein Verbot des Margarinefäses befürworten können, weil die Landwirtschaft einen nahrhaften und gesunden Milchfäse in genügender Menge ebenso billig wie den Margarinefäse herstellen könne. Auf Grund dieser Äußerung fügte nun die mit der Vorberatung der Vorlage betraute Kommission in dieselbe in erster Lesung das Verbot des Margarinefäses ein. Bei der zweiten Kommissionslesung erklärte jedoch Staatssekretär v. Bötticher, die Aufrechterhaltung dieses Verbots würde das Zustandekommen des Gesetzes gefährden, weil ein wichtiges preussisches Ressort gegen das Verbot Verwahrung eingelegt und dabei die Zustimmung des Staatsministeriums gefunden habe; das von Herrn v. Bötticher bezeichnete Ressort soll, wie anderweitig verlautet, das Ministerium für Handel und Gewerbe sein. In Folge der Erklärung des Herrn v. Bötticher strich die Kommission das Verbot. Für die gewerbmäßigen Krisenfabrikanten war da natürlich das schönste Material gegeben: Konflikt zwischen den Herren v. Hammerstein und v. Berlepsch, Stellungnahme des Staatsministeriums für den Handelsminister gegen den Landwirtschaftsminister, öffentliches Auftreten des Vizepräsidenten des Ministeriums gegen Herrn v. Hammerstein, da ergibt sich

doch, sollte man meinen, dessen Rücktritt als selbstverständlich. Die Herren, die so argumentirten, übersahen dabei jedoch, daß Herr von Hammerstein bei seiner Äußerung über die Zulässigkeit eines Verbots des Margarinefäses ausdrücklich diese Zulässigkeit auf den speziell landwirtschaftlichen Gesichtspunkt eingeschränkt hatte. Der Sinn seiner Äußerung nach dem Zusammenhang seiner Rede war einfach der: Ein Verbot des Margarinefäses als solchen ist auch vom rein landwirtschaftlichen Standpunkt aus nicht zulässig, weil die Landwirtschaft außer Stande ist, an Stelle des Margarinefäses eine gleich gesunde und nahrhafte Butter ebenso billig zu liefern; das Verbot des Margarinefäses würde also den ärmeren Klassen die Ernährung verteuern, was die verbündeten Regierungen unbedingt vermeiden wissen wollen. Dagegen wän eine solche Vertehrung der Volksernährung von einem Verbot des Margarinefäses nicht zu besorgen, weil die Landwirtschaft einen Milchfäse von gleicher Güte wie den Margarinefäse ebenso billig wie diesen herzustellen vermag. Herr von Hammerstein hatte also über das vorher in der Debatte angeregte Verbot (lediglich als Fachminister eine Art technischen Gutachtens abgegeben. Als Staatsminister hatte er sich an dieser Stelle über das Verbot zu äußern nicht veranlaßt gefunden. Er hatte dies aber, wie in der Margarinekommission von einem seiner Kommissionsnachgewiesenen wurde, innerhalb des Staatsministeriums schon früher in derselben Weise wie Herr von Berlepsch getan, indem er wie dieser sich gegen das Verbot des Margarinefäses aussprach. Es kann also von einem Gegensatz beider Minister nicht die Rede sein, ebenso wenig aber von einem Widerspruch der im Reichstage gehaltenen Äußerung des Herrn von Hammerstein zu seiner im Staatsministerium abgegebenen Erklärung. Als Landwirtschaftsminister hält er ein Verbot des Margarinefäses für technisch zulässig, als Staatsminister steht er in der Margarinefrage mit seinen preussischen Kollegen und den übrigen verbündeten Regierungen auf dem Standpunkte, daß ein unzulässiger Wettbewerb des Margarine gegen die Butter soweit wie irgend möglich verhindert werden soll und muß, daß aber die Ausschließung eines an sich unanfechtbaren Volksernährungsmittels, wenn es auch der Landwirtschaft eine unbequeme Konkurrenz bereitet, nicht zulässig erscheint. Es ist also kein Grund zu erkennen, aus dem Herr von Hammerstein das Schicksal des Herrn von Köller theilen sollte.

Seit gestern tagt in Berlin die 21. Generalversammlung der Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsvereiner unter dem Vorsitz des Grafen Mirbach-Sorquitten. Es wird darüber berichtet: In seiner Eröffnungsrede führte der Vorsitzende aus: Ich will zunächst darauf hinweisen, daß unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr in dem weitesten Umfange der gesamtstaatlichen schaffenden Arbeit. Die zu den ersten Beschlüssen unserer Vereinigung die Entwicklung und Förderung der landwirtschaftlichen Fragen nicht bloß oder vorzugsweise im Rahmen der Agrargebung obliegt, vielmehr

Im Städtchen Siebenlehn, wo im vergangenen Frühjahr die Hans Sachs-Festspiele so erfolgreich aufgeführt wurden, werden für März dieses Jahres zur Beschaffung einer Turnhalle wiederum beratungsmäßig arrangiert werden und zwar wird „Der Lumpentönig“, große Pöffe mit Gesang, geübt.

Dem Kantor Schneider in Pfaffroda ist in Anerkennung seiner treuen, langjährigen Wirksamkeit als Kurator des hiesigen Frauenvereins die bronzene Karolamedaille verliehen worden. Diefelbe wurde ihm durch Regierungsrath Teubert im Beisein des Ortspfarrers überreicht.

Mit klingendem Spiele zog gestern Mittag in Dresden die Bachparade des Leibgardieregiments Nr. 100 nach Altstadt herüber. Das dabei immer zahlreich vertretene Publikum sah sich jedoch getäuscht und glaubte schon um den Musikgenuss zu kommen, da die Kapelle nicht wie gewohnt, am Georgsthorweg noch einige Stücke zur Aufführung brachte, sondern ihre Schritte nach dem Schloßhof lenkte. Hier wurde Herr Direktor Herrmann von dem Flügeladjutanten Major von der Busche-Sirejork eine Meldung überbracht und später zeigte sich an einem der Fenster Sr. Maj. der König, der der neuen Hymne von Prof. Wernner mit großem Interesse folgte. Später spielte die Kapelle an gewohnter Stelle weiter. — Eine unerhörte Nothheit hat sich am Freitag Abend in der neunten Stunde auf der Elbbrücke auf Blasewitz Seite zugetragen. Zwei Herren, begleitet von zwei Damen, hatten am Loschwiger Brückenhäuschen nicht vier, sondern bloß zwei Billets gelöst und in der festen Ueberzeugung, 6 Pfg. ersparen zu können, ihren Weg ungehindert fortgesetzt. Es sollte aber anders kommen. Der sofort telephonisch verständigte Beamte vom Blasewitzer Häuschen erwartete sie bereits und forderte gemäß seiner Vorschrift für zwei Personen die Hinterziehungsstrafe, was die beiden Begleiter in derartiger Form verfehlte, daß sie auf den wehrlosen Mann vereint mittels ihrer starken Spazierstöcke mit aller Wucht losgingen und nicht mehr einhielten, als bis auf die Pfisterreife des bereits aus mehreren Wunden blutenden Beamten herbeieilten und Sicherheitsorgane holten, welche die rohen Gesellen nach der Wache schafften, um zunächst ihre Namen festzustellen. Es sind zwei Bureaubeamte aus Dresden. Der verwundete Beamte ist Brückensolleneinnehmer Bergan. Zur Entschuldigungsverantwortung wußten die Weiden nichts anzuführen, hingegen benahmen sie sich bei der Ueberführung nach der Wache derartig renitent und lärmend, daß es aller Anstrengung bedurfte, um sie von weiteren thätlichen Widerlichkeiten abhalten zu können. Die Szenen wiederholten sich in Backofale und fanden erst ihr Ende, als die Exzedenten nach Feststellung ihrer Personalien entlassen wurden. Die beiden starken Eichenstöcke, von denen der eine bei der Prügelei in zwei Stücke gebrochen wurde, der andere am Hornknopfe mit Blut überlaufen war, wurden ihren Eigenthümern selbstverständlich abgenommen.

Bei dem Grundraben eines Neubaus in der Mönchsgasse in Baugen ist man auf ein Mauergerölde gestoßen, in welchem nach dessen Bloßlegung ein menschliches Skelett aufgefunden worden ist. Der Schädel und besonders die Zähne an demselben sind gut erhalten, die übrigen Knochen des Gerippes sind jedoch vermuthlich durch das Aufreißen des Mauerwerks in sich zusammengefallen. Ueber der Auffundungsstelle an der Mauer befand sich ein eiserner Ring, wie man sie früher in Gräbern gebrauchte. Diefelbe wird angenommen, daß man es mit einem vor Jahrhunderten lebendig eingemauerten, zum Hungertode verurtheilten Menschen, welchem der brennende Ring um den Hals gelegt worden sei, zu thun habe. Es ist jedoch auch nicht ausgeschlossen, daß die aufgefundenen menschlichen Knochen Ueberreste eines dort beerdigten oder beigesetzten Mönches des alten Franziskaner Klosters sind. Die Mönchsgasse, wo das Skelett aufgefunden worden ist, grenzte an die vor wenig Jahren durch Feuer zerstörte Mönchskirche, die früher ein Franziskanerkloster nebst Kirche war. Das Kloster wurde in der Zeit von 1225 bis 1240 erbaut und barg in seiner Blüthezeit 500 Mönche. Der Fund wird erhalten und dem hiesigen Alterthumsmuseum zugeführt werden.

In diesem Jahre wird eine neue Fernsprecheinrichtung Leisnig-Döbeln als Fortsetzung der Leitung Leipzig-Leisnig hergestellt werden. Die Anlage wird den Verkehr zwischen Döbeln, Walsheim, Wittweide einerseits und Leisnig, Grimma, Wurzen nach Leipzig andererseits erleichtern.

An Stelle des vom 1. März d. J. ab zur Kreishauptmannschaft Zwickau versetzten Herrn Amtshauptmann Dr. von Wehe in Grimma wird vom 1. April d. J. an Herr Amtshauptmann Händchen von der Amtshauptmannschaft nach Rostock die Leitung der Kgl. Amtshauptmannschaft in Grimma übernehmen.

Ein Dienstmädchen in Reichenbach i. B. hatte sich eine unbedeutende Mißwunde an der Hand zugezogen; nach dem Waschen rothgefärbter Strümpfe trat eine derartige Anschwellung des Armes ein, daß der Arzt weit vorgeschrittene Blutvergiftung feststellte, die, wenn nicht rechtzeitig herbeigeholt worden wäre, die Amputation des Armes zur Folge gehabt haben würde. Der gegenwärtig 75 Jahre alte Weberwitwe Auguste Wilhelmine Hofmann in Delitzsch i. B., die sich seit Jahren als Lebensrentnerin kümmerlich, aber redlich ernährt hat, ist an ihrem 87. Geburtstag mit einem Male ausgezahlt, ein überzeugender Beleg für den Segen unserer sozialen Reichthumsvertheilung.

Von einer schweren, aber glücklich verlaufenen Operation wird uns Ringenthal berichtet: Ein 2 1/2-jähriger Knabe, welcher an Diphtheritis litt, erhielt eine Einsprühung mit Heiserum. Die Macht der Krankheit schien gebrochen. Da stellte sich zum Schrecken der Eltern Group ein und Herr Dr. med. Schultes unternahm, da die Noth der Erstickung augenscheinlich und demnach keine Zeit mehr zu verlieren war, allein den Luftröhrenschnitt. Jetzt, nach länger als 14 Tagen, befindet sich der Knabe auf dem Wege der Besserung und die Kanüle hat entfernt werden können.

Ein Semmelstreit ist in Pausa i. B. entbrannt, wo sich einer unterfangen hat, im dort erscheinenden Blatte den Preis und die Güte der Semmeln zu tabeln. Die Bäckervereinigung ließ öffentlich erklären, daß wir hier in Pausa die größten Semmeln in der Umgegend haben. Aus der bemerkenswerthen Erklärung, die der Obermeister veröffentlicht, giebt der „Rgl. Anz.“ folgendes wieder: In Pausa giebt es Niemanden, der weniger als für 5 Pfg. Semmeln kauft; denn solche unbedeutende Leute giebt es Gott sei Dank jetzt in Pausa nicht mehr, weil Alles Geld verdient und dem Kaffeetische nicht fehlt, und weil die Konsumenten ganz genau wissen, daß sie da besser thun, als wenn sie Brot und Butter kaufen. Was die Stadtlage anbetrifft, hat Einsenber mir ganz aus dem Herzen gesprochen: diese Schraube schmerzt uns auch immer sehr, und mancher von meinen Kollegen hat schon oft geklagt: wenn man Pausa nur den Rücken kehren könnte; denn man muß hier nicht nur große weiße Waare kaufen,

sondern muß auch noch jedes Pfund Brot 1—1 1/2 Pfg. billiger verkaufen wie auf anderen Plätzen. Uns ist es allerdings nicht vergönnt, Pausa gleich zu verlassen, denn man hat Außenstände von langer Zeit her, wo man immer hofft, was davon zu erlangen; man hat auch Besitz wo man nicht gleich einem Käufer findet. Aber ich glaube annehmen zu können, daß dem Einsender jede Minute gegönnt ist, von Pausa fort zu machen, und da kann ich ihm einen Ort vorschlagen, wo es keine Anlage giebt, wo die Gehälter für Pastor, Lehrer, Ortsdiener, das Schulgeld Alles aus der Kirchkasse bestritten, ja sogar noch baares Geld ausgetheilt wird, um die Zinsen von der Kirchkasse unterzubringen, das ist Pahren im Schleizer Gebiete: da allerdings kann der Bäcker große Semmeln baden, wenn auch nicht so groß wie ein Dummkopf, wenigstens aber so groß wie ein Kackentopf.

Ein vorzeitiges Ende im Gasthause zu Erlbach stattfand. Der auf dem Saale begonnene Streit artete bald in eine furchtbare Schlägerei aus, die nach dem Weggange der Musiker auf der Straße fortgesetzt wurde. Hierbei verfehlte ein böhmischer Bäckergehilfe einem Erlbacher mehrere lebensgefährliche Stiche in die Seite; der Messerhieb wurde zwar selbstgenommen und einseitigen ins Ortsgeschäft gesteckt, als man aber am Morgen den heißblütigen Czechen an das Rgl. Amtsgericht Marktneukirchen abliefern wollte, war der Vogel nach gewaltsamem Aufsprengen der Thür ausgeflogen und jedenfalls über die Grenze entkommen.

Herr Dr. Pfeiffer aus Burkhardtsdorf bei Zittau, Mitglied der Ersten Ständekammer, hat aus Anlaß der 25-jährigen Jubelfeier des landwirthschaftlichen Vereins zu Hirschfeld diesem eine Stiftung von 2500 Mark überwiesen, die bestimmt ist, Eöhnen der Mitglieder des Vereins den Besuch einer landwirthschaftlichen Schule zu erleichtern.

Kunst, Wissenschaft, Literatur.

Konzert Spahr. Auf das Morgen Mittwoch stattfindende Konzert des amerikanischen Geigenvirtuosen Fritz Spahr sei nochmals hingewiesen. Ueber sein Spiel sagt die „Neue Zeitschrift für Musik“: Sein Spiel ist ein Abbild überquellender Kraft, als gelte es, Uhlans Mahnung an die deutsche Sprachgesellschaft zu beherzigen: „Nehmt ihr den Schwung, die Stärke, die Gluth, an der man merkt, daß sie vom Geiste stammt!“

Die in die Seiten und zieht uns auf seine Seite. Röntgenstrahlen. Gemeinverständlich dargestellt von Professor Dr. E. Wünschmann. Berlin. J. Schneider & Co. 60 Pf. Die Broschüre giebt, nach Wiederholung der einleitenden Vorlesungen von Herz, Lenard etc., welche sich lediglich zur Röntgenstrahlen Entdeckung der X-Strahlen führten, eine genaue Angabe der Art, wie man zu photographiren hat, um die besten Bilder zu erhalten, und schließt mit einer Angabe über die bis heute gemachten Erfahrungen und praktischen Erfolge. Die Broschüre, sehr klar geschrieben, ist mit 11 Abbildungen im Text, die wesentlich zum Verständniß derselben beitragen, und zwei Lichtbildern geschmückt, von denen besonders das zweite, ein Schlüssel und ein Geldstück in einem geschlossenen Portemonnaie, dadurch interessant ist, daß die Aufnahme desselben unter Verwendung einer kleinen Funtengebur von nur 5 cm Dünne und durch eine Gitter-Röhre von nur mäßiger Luftverdichtung gelang. Das Bild selbst ist von taelloser Schärfe, und selbst die Bohrung des eisernen Schlüssel ist deutlich erkennbar. Durch diese Aufnahme ist erwiesen, daß es möglich ist, in den physikalischen Kabinetten der höheren Lehranstalten mit Leichtigkeit Röntgenische Bilder zu erzeugen.

Berg- und Lüttenwesen.

Der Niedergang in den Metallwerken macht sich nirgends mehr fühlbarer als in den kleineren erzbergwirthschaftlichen Erzrevieren. Der Erzbergbau in den Vereinigten Staaten hat im Jahre 1895 nur noch 37557 Mark, darunter 19422 Mark für Kobalt-Nulm, 10643 Mark für 1398 kg Wismutmetall, 5884 Mark für 1760 Zentner Wismuterz. Die einschneidende Mannschaft ist im stetigen Rückgange begriffen und beträgt nur noch 89 Steiger und Bergarbeiter.

Berchiedenes.

Warum trägt Feldmarschall Blücher auf seinem Denkmal am Westwall Opernplaz kein Portepée an seinem Säbel? Das Volk hat sich eine ganze Geschichte zusammengereimt, daß und warum der König dem alten Blücher das Portepée genommen habe. Danach habe Blücher bei seinem ersten Einzuge in Paris drei Tage plündern lassen wollen, weil er dies seinen Leuten versprochen hatte. Als jedoch der König Friedrich Wilhelm III. sich dem widersetzte, da habe Blücher das Portepée von seinem Säbel gelöst und es dem Könige mit den Worten vor die Füße geworfen: „Dann will ich kein Offizier mehr sein!“ Als Strafe dafür sei ihm das Portepée genommen worden. So die Erzählung im Volke. — An der ganzen Geschichte ist aber, wie der „Berl. Lok.-Anz.“ ausführt, nur das wahr, daß Blücher, unzufrieden mit den Kapitulationsbedingungen, die den Franzosen von den Verbündeten gemacht waren, sich in Paris ausschloß, und Abends in aller Stille sein Quartier besog, und daß er sich ferner bei der zweiten Einnahme von Paris nachdrücklich dem zuerst beliebten Schonungsprinzip widersetzte und damals, gegen Lord Castlereagh, den englischen Minister des Auswärtigen, gewandt, den berühmten Toast ausbrachte: „Was die Schwärter uns erwerben, laßt die Federn nicht verderben!“ Der eigentliche Grund für das Fehlen der Degenquaste dürfte folgender sein: Meister Rauch, der das Denkmal schuf, das am Schlachttag von Belle-Alliance, am 18. Juni 1826, enthielt wurde, stellte den Marschall vornwärts mit einem Husarensäbel dar, mit der ersten Waffe, die Blücher überhaupt trug. Bekanntlich stand dieser anfänglich als Junker bei einem schwedischen Husaren-Regiment, wurde gefangen, und trat dann in das von Wellington geführte preussische Husaren-Regiment ein. Der erste der Säbel aber, den der spätere preussische Feldmarschall trug, war der eines „Junkers ohne Portepée“, und mit diesem ist der eine der liebenswürdigsten preussischen Soldatengeschichten, ein junger Husarrittmester vom alten Fritz wirklich „zum Teufel sich folgendemachen zu: Nach Beendigung des siebenjährigen Krieges stand Blücher als Stabsrittmeister an der polnischen Grenze, als ihm auf Antrag des Generals v. Lossow ein Herr v. Jägersfeld im Avancement vorgezogen wurde. Blücher, in seinem sehr empfindlichen Ehrgefühl dadurch sehr verletzt, schrieb Friedrich den Großen: „Der v. Jägersfeld, der kein adliches Vermögen hat, als der Sohn des Markgrafen von Schwedt zu sein, ist mir vorgezogen; ich bitte Ew. Majestät um meinen Abschied.“

Der alte Fritz, der weder seinen Rittmeister verlieren, noch von ihm Hohn bieten lassen wollte, verfügte, Blücher solle so lange in Haft genommen werden, bis er sich eines Besseren bedachte. Dies trat aber nicht ein, und als der Rittmeister v. Blücher nach neumonntiger Haft noch immer auf seinem Weibschied beharrte, wurde ihm dieser durch folgende Ordre bewilligt: „Der Rittmeister v. Blücher ist aus dem Dienst entlassen und kann sich zum Teufel scheeren. Friedrich.“ Blücher ging und erwarb sich ein kleines Landgut in Pommern, auf dem ihm der König, wenn er zur Reue kam, Alles vergessend, zu besuchen pflegte. Jedoch in das damals schwarze, später rothe Husarenregiment ein, nach dem König Friedrich gestorben war, und bereits 1790 wurde er Oberst und Kommandeur des Husaren-Regiments.

Ein neues aus Milch hergestelltes Getränk. In den bisherigen vielfachen Verwendungen der Milch hat der Bakteriologe Alexander Bernstein eine neue gefunden. Er hat einen Bacillus entdeckt, den er Bacterium peptofaciens nannte, und der die Eigenschaft besitzt, daß er, wenn er in Milch geimpft wird, dieser einen säuerlichen Geschmack verleiht. Ist diese Wirkung eingetreten, so wird der Bacillus, der nunmehr seine Pflicht thut, getödtet, indem man die Milch erhitzt. Hieraus wird die Milch filtrirt, und das gelblichrothe bis bräunliche Filtrat ist eben das neue Genussmittel, welches sich vor den anderen als Genussmittel dienenden Getränken dadurch auszeichnet, daß es einen bedeutend höheren Nährwerth besitzt. Bernstein nannte das Getränk, welches sich übrigens beliebig lange aufbewahren läßt, Galakton. Man kann das Galakton auch alkoholfaltig darstellen, indem man den in ihm vorhandenen Milchzucker vergähren läßt und dieses alkoholfaltige Galakton besitzt einen ausgeprochen weinartigen Geschmack.

Ein vähner Forscher. Im Oktober v. J. begab sich so schreibt der „Nat. Lloyd“, ein japanischer Professor der Astronomie Namens Nomata, begleitet von seiner Frau, auf den Gipfel des Fujiyama (13 000 Fuß hoch), um dort während des Winters meteorologische Beobachtungen zu machen. Vor kurzer Zeit gelangte nun die Nachricht nach Tokio, daß sich der Meteorologe infolge der ungeheuren Kälte dem Tode nahe befände und daß man Alles aufbieten müsse, ihn wieder nach Tokio zurückzubringen. Hieraufhin machte einer seiner Freunde, ein Professor an der kaiserlichen Universität Namens Wada, begleitet von neun Führern und zwei Polizisten, den Versuch, den eingeschneiten Professor zu retten. Nach vielen Strapazen gelang es der Partie, die Hütte, in der der Meteorologe wohnte, zu erreichen. Man fand ihn in einem höchst bedauerlichen Zustand, er konnte sich nicht mehr bewegen; seine Frau besaß aber ziemlich wohl. Alle Ueberredungskünste seines Freundes Wada war anfangs vergeblich, doch auf fortgesetztes Drängen gab der Professor nach und wurde auf einer Tragbahre an den Fuß des Berges und von dort nach der Hauptstadt gebracht, wo er seiner Genesung entgegengeht. Herr Nomata hat nicht weniger zu verstehen gegeben, daß er einen zweiten Versuch machen wird, auf dem Gipfel des Fujiyama zu überwintern; seine Gattin ist ebenfalls bereit, ihren Gemahl wieder zu begleiten.

Ueber das Eintreten des Sehvermögens bei Neugeborenen veröffentlicht die „Deutsche Med. Wochenschrift“ die Ergebnisse einer Reihe interessanter Versuche von Dr. Steiner in Köln. Als Verfahren, um die Sehfähigkeit bei so unentwickelten Geschöpfen festzustellen, benutzte dieser Arzt den aus physikalischen Versuchen bekannten Vorgang, daß Tauben und Eingetrigere bestimmte Augen- und Kopfbewegungen machen, wenn ihr Sehzentrum gereizt wird. Bewegungen nun auch Neugeborenen nach Reizung des Sehcentrums die Augen, so zeigt das an, daß die Nervenbahnen zwischen Auge und Sehzentrum im Gehirn schon so weit entwickelt sind, daß die Reize fortgeleitet, es darf also angenommen werden, daß sie auch umgekehrt Reize, die das Auge treffen, z. B. Lichtstrahlen, dem Sehzentrum übermitteln. Von den verschiedenen Thierarten gelang Dr. Steiner der Versuch am besten bei Katzen. Bei Katzen liegen sich am 14., bei Kaninchen am 15. Tage nach der Geburt nach Reizung der Sehpähre die zugehörigen Kopfbewegungen feststellen. Vom Kaninchen ging Dr. Steiner zum Hund über. Er erreichte am 16., 17., 18. Tage nichts, auch am 20. und 23. Tage noch nichts. Der Hund von 23 und von 24 Tagen ist also noch blind. Er läuft im Zimmer gegen die Möbel, läuft Einem aber doch nach. Letzteres beruht darauf, daß der Hund dem Lärm folgt, sein Gehör also früher entwickelt ist, als sein Gesicht; unterläßt man den Lärm, so bleibt der Hund rathlos stehen. Also mit 23 Tagen sieht der Hund nicht. Mit 33 läuft er schon nicht mehr gegen die Möbel. Er sucht jetzt, ohne daß man die Stimme zu geben braucht, aber sein Sehen ist noch kein vollständiges. Denn 1) ist er nicht zu bewegen, eine Treppe herabzulaufen, 2) wenn man ihm ein Stück Fleisch in der Gegend vorhält springt er allerdings darnach, wenn man es aber seitlich nach rechts oder links hält, so ist das Fleisch für ihn verschwinden; es fehlt das seitliche (periphäre) Sehen. Die Sehpähre ist am 34. Tage auch noch nicht erregbar. Am 40. Tage kann man das Fleisch nach rechts und links bewegen; der Hund springt jedes Mal darnach, hat also ein vollkommenes Sehen. Die Sehpähre ist um diese Zeit auch erregbar. Es ist also die Sehpähre bei den verschiedenen Thieren in verschiedener Zeit entwickelt. Dr. Steiner fand eigentlich nicht, was er wollte. Er wollte finden, wann ein Thier nach der Geburt sah, fand aber nur, wann sein Sehen vollkommen ist. Er war weiterhin interessant, die Kinder etwa fünf Wochen nach der Sehpähre vollkommen sei. Eine Untersuchung wie jene mit Thieren ist natürlich nicht anzustellen. Nach den Beobachtungen von Raehmann können die Kinder etwa fünf Wochen nach der Geburt sehen, aber körperliche Wahrnehmungen machen sie erst etwa fünf Monate nach der Geburt; also ist bei den Kindern auch die Sehpähre erst im fünften Monat entwickelt. Sie erblicken also das „Licht der Welt“ nicht unmittelbar nach der Geburt, sondern erst mehrere Monate später.

Schwieriger Erbschaftsfall. Vor etwa einem Jahre heirathete der fränkliche Rentier L. in Magdeburg eine junge Frau und machte ein Testament, in welchem er die Frau und den erhofften Erben bedachte. Er verfügte über sein in Gumpsteden erworbenes Konjunktionsanleges Vermögen in Höhe von 60 000 Mk. folgendermaßen: Wenn seine Frau einen Sohn bekommen würde, sollten von dem Vermögen 40 000 Mk. dem Sohne und 20 000 Mk. der Mutter zufallen; käme eine Tochter zur Welt, so sollte die Mutter 20 000 Mk. und die Tochter 40 000 Mk. erhalten. Der Mann starb bald hernach, das Testament wurde bekräftigt, und dieser Tage kam ein Zwillingssöhnchen zur Welt — ein Knabe und ein Mädchen. Es handelt sich nun um die Lösung der Frage, wie das hinterlassene Vermögen zwischen der Wittve und den beiden Kindern vertheilt werden soll. Münzenfund. Aus Diebenhosen wird über den bereits gemeldeten Münzenfund an der Römerstraße bei Nieder-Zentgen noch geschrieben: Es handelt sich um achtzig bis hundert Münzen, die in einem großen, etwa 25—30 Liter haltenden Eisen Topfe aufbewahrt waren. Leider ist der Tonfieber Ausgrabung

Wenn ein Schwein

nicht frisst oder sonst schlecht fortkommt, so benütze man das seit Jahren mit großartigem Erfolge eingeführte „Geo Dötzer'sche Mast- und Fresspulver für Schweine“.

Beweise:

Bobingen, D. Wiedemann. Ich habe seit längerer Zeit Ihr Mast- und Fresspulver für Schweine angewendet und hatte schon in kurzer Zeit die besten Erfolge. **Pomitan, Post Drtr. Wilh. Thieme.** Seit 2 Jahren gebrauche ich schon Ihr Mast- und Fresspulver, was bis jetzt mit gutem Erfolge begleitet war. Meine Schweine liegen ruhig und nehmen sichtlich zu, wofür ich Ihnen meinen besten Dank ausspreche, ich werde dasselbe jedem Schweinezüchter bestens empfehlen. **Wieda, Hch. Rindert.** Ich theile Ihnen gern mit, daß Ihr Mast- und Fresspulver ich Ihnen meinen besten Dank ausspreche, ich werde dieses Pulver stets gebrauchen und kann es nur Jedem empfehlen. **Werben i. Spreew. Wilh. Ramoth.** Ich bescheinige Ihnen gerne, daß ich Ihr Mast- und Fresspulver bei Fütterung meiner Schweine benütze und bin ich mit dessen Wirkung sehr zufrieden. Meine Schweine sind jetzt ruhig, fressen gut und werden immer stärker. Mit bestem Dank, der **Büdnr. Burgdorf, Chr. Lehmann.** Pr. Schachtel 50 Pfg. zu haben: **Freiberg i. S.: Löwen-Apothete, Grobharthmannsdorf: in der Apotheke.**

Condensirte Milch
vorzügliches Kindernährmittel

von jahrelanger Haltbarkeit, für Haushaltungs- u. Küchenzwecke, sowie für Bäcker und Conditoren unentbehrlich, in Blechdosen, welche ohne Messer und Scheere geöffnet werden, empfehlen **Bresner Molkerei Gebr. Pfund**

Hauptkontor: **Bautznerstr. 79.**
Zu haben in allen Apotheken und Drogerien.

Böttcherei

mit 2 Bänken zu verkaufen. Offerten u. L. N. O. i. d. Exp. d. Bl. abzug.

60 Ctr. gut eingebrachtes Grummt
billig veräußert in **Lichtenberg 105.**

Lanier-Schweine
in großer Anzahl bill. ab d. Unterhof. **Lh. Seidel.**

Ein kleiner Garten mit Obstbäumen in der Nähe von Freiberg wird zu kaufen oder zu pachten gesucht. Offerten mit Preisangabe sind bis zum 28. d. M. unter **M. R. 16** in der Exped. d. Bl. niederzulegen.

Kaffeeröstmaschine
gebraucht, sucht zu kaufen **Otto Biesad, Kesseltgasse**

Heu, Grummt, Stroh
kauft **Nittergut Kleinwaltersdorf.**

Rothweinflaschen,
sauber gespült, kauft **C. Schmieder, Freibergsdorf.**

Mechaniker
für photographische Beschläge sucht **Rob. Tümmler, Döbeln,** Mechanische Werkstätten u. Metallwaarenfabrik. **H 34154**

Gesangbuch

verkauft unterhaus.

den unger.

Lüchtige Sortirer

werden von einer süddeutschen Cigarrenfabrik gegen entsprechenden Lohn an dauernde Stelle gesucht. Offerten an **Rudolf Rosse in Freiberg i. S.** erbeten unter Chiffre **W. R. 567.** (Offenb. 567).

Einen Schneidergehilfen
für dauernde Arbeit sucht **Ernst Lorenz, Zethau bei Mulda.**

Former
für Möbelbeschläge sucht **Rob. Tümmler, Döbeln, H 34152** Broncewaarenfabrik.

Mechaniker
Einen im Telegraphenbau tüchtigen sucht **Electro-Techn. Fabrik Jul. Otto Zwarg.**

5 Tischlergesellen
erhalten dauernde und gut lohnende Beschäftigung bei **Berndt & Voigt, Reichstädt.**

Schneider,
junge Kraft, sucht **Schubert, Nobendorf.**

Schneidergehilfen
sucht sofort **Bernh. Helbig, Kleinshirma.**

Einen Tischlerlehrling sucht **Otto Küttner, Lützenhain.**

Einen Stellmacherlehrling sucht **S. Uhlig, Großvoigtsberg.**

Einen Lehrling,
der Lust zur Erlernung der Bäckerei, Conditorei und Pfefferkuchenbäckerei hat, sucht **Aug. Thümmel, Erbschkestraße.**

Einen Lehrling
sucht unter günstigen Bedingungen per Ostern **Louis Richter, Bäckerei Wegesarth.**

1 Lehrling sucht unter günst. Bedingungen. **W. Kneitschke, Feilenshauserstr.**

Vergolder-Lehrling.
Für mein Vergolderei-, Spiegel- u. Bilderrahmen-Fabrikationsgeschäft suche zu Ostern einen Sohn achtbarer Eltern als Lehrling. **Robert Mäcke, Vergolber, Störngasse 6, gegenüber d. Gewerbehau.**

Conditor-Lehrling
findet zu Ostern unter günstigen Bedingungen gutes Unterkommen bei **Gustav Schmidt, Rostwein.**

Für mein Fabrikantur und Exportgeschäft suche ich zu Ostern einen **Lehrling** mit guten Schulleistungen. Offerten erbeten unter „**Kaufmann**“ in die Expedition d. Bl.

Kutscher
gesucht, der auch Ackerarbeit mitmachen muß. **Borwert Bodendorf.**

Zwei Pferdeknechte u. einen Ochsenknecht sucht **Nittergut Kleinwaltersdorf.**

Ein Mädchen
achtbarer Eltern sucht Stellung in einem Ladengeschäft. Nähere Auskunft erteilt die Expedition dieses Blattes.

Ein antoniges Mädchen kann das **Spannend gründlich erlernen** **Wallstraße Nr. 4, 1. Etage.**

Geübte Häfler
gesucht. **Schloßplatz 2, part.**

Häflerinnen
auf Perlgarne, Mohair und wollene Tücher erhalten dauernd gutlohnende Arbeit.

Hermann Pressrich,
Humboldtstraße 2.

Lanolin, Glycerin, Baseline, Cold-Cream, Lippenpomade
empfehlen **A. WAGNER, Kunst-Rüssler, Weingasse 1.**

Geübte Arbeiterinnen
auf Rahmen- und Häflerarbeit in Mohair Wolle, Crewel etc., finden stets Arbeit bei **Carl Caspar.**

Eine flotte **Wickelmacherin** wird gesucht. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Ein Mädchen
zum Bedienen der Gäste wird gesucht „**Stadt Bräx**“.

Für 1. April oder 1. Mai wird von kinderlosen Leuten auf dem Lande in der Nähe Freibergs ein besseres, älteres, solides **Hausmädchen** gesucht bei hohem Lohne und guter Behandlung. Adressen mit Gehaltsansprüchen unter **A. 2392** in der Exped. dieses Blattes niederzulegen.

Ein **Dienstmädchen** im Alter von 16-17 Jahren wird per 1. April gesucht. Zu melden im **Feuergeschäft, Fischerstraße 2.**

Kinderrfrau
zu einem 1/2-jährigen Kinde baldigt gesucht von **Otto Wirthgen, Comsdorf bei Tharandt.**

Ich suche für meines Privat 1. April nach Chemnitz ein älteres, bess. Hausmädchen, die im Kochen und Plätten bewandert ist. Lohn 60 Thlr., ferner Haus- u. Kinderarbeiten, 15-17 Jahre, nach hier u. ausw. f. Resta. u. Private, Groß- und Kleinküche, Lohn 40 bis 70 Thlr., Mittelnächte und kräftige Osterjungen. Alles Nähere bei **Fr. Röhsold, Bahnhofstraße 42, I.**

2 Kindermädchen
in anständige Familien gesucht. Zu erfahren beim Restaurateur **Böhme, Meißnerthor.**

Ein **Haus- und Kindermädchen**, 15-17 Jahre alt, wird gesucht. Zu erfahren **Reiherring Nr. 5** bei **Herrn Goltzke.**

Logis per 1. April gesucht, 180 bis 210 M. Off. unter **D. Z. 10** bis 28. d. M. i. d. Exp. d. Bl. niederzul.

Brandstr. Nr. 44
ist die I. Etage mit groß. Zubehör und Garten für sofort oder später zu verm. d. **A. Beyrich, Untergasse 12.**

Eine **freundliche Dachstube** mit Kammer, Küche u. s. w. ist ebenfalls selbst zu vermieten für 1. April. **D. D.**

Ein Parterre
mit schönem Garten, für Buchbinder oder Cigarrengeschäfte passend, ist billig zu vermieten. Näheres **Bahnhofstraße 45, p.**

Nächsten Freitag früh trifft ein frischer Transport **schöner, schwerer, hochtragender Kühe,** sowie **schöner engl. Läufer-schweine** in **Lichtenberg** ein. **A. Neubert.**

Nächsten Donnerstag stelle ich einen starken Transport sehr schöne **engl. Läufer-schweine** in **Lichtenberg** zum Verkauf. **Karl Neubert.**

Oldenburger Milchvieh
und junge sprungfähige Bullen stellen wir am 2. März in **Dresden** im **Milchvieh-hofe (Scheunenhöfe)** zum Verkauf. **Rodenkirchen, Oldenburg.**

Achgells & Detmers.
Mittwoch, den 26. d. M., früh stellen wir einen Transport junger und starker **bairischer und Vogtländer Zugochsen** in „**Hotel zum schwarzen Roth**“ billig zum Verkauf.

Rümmler & Fritzsche.
Frül. Etage, Kammer, gr. Küche, ver-schl. Vorraum nebst Zubeh. zu verm., ofort beziehbar **Stollnhausastraße 15.**

Garçonwohnungen
1. März zu vermieten. Wo? sagt die Expedition d. Bl.

Garçon-Logis,
ebent. Etage mit Schlafstube. Off. mit Preisangabe unt. **P. D. 27** in die Exped. d. Bl. erbeten.

Familien-Pension.
2 Damen, Dresden, Töchter eines hohen Staatsbeamten, wünschen als Gefährtin f. e. 13jähr. Pensionärin noch ein Mädchen aus guter Familie in Pen-sion zu nehmen. Günstige Wohnungsverhältnisse, gute Schule in der Nähe. Ref. stehen zur Verfügung. Des. Off. unt. **P. L. 733 „Invalidentant“ Dresden** erbeten. (I. D. 4481.)

Pension.
In guter Familie wird per halb für einen jungen Mann **Pension** gesucht. Off. mit Preisangabe zu richten an **Carl Caspar.**

Damen f. Aufn., Rath
i. jed. Angel. Diäret. Wäber im Gauß. [H. 51052a. Frau Franke, Geb. a. D., Leipzig, Humboldstr. 7, part.

2500 od. 5000 Mk.
gute Hypothek baldigt von Privat zu leihen gesucht. Off. u. **L. L. 1** i. d. Exped. d. Bl. erbeten.

10-11000 M.
II. Hypothek a. hief. Grundst. v. Privat zu leihen gesucht. Off. unt. **A. A. 10** in der Exped. d. Bl. erbeten.

Verloren
wurde vor einigen Wochen in Freiberg Sonnabends eine **Bauzeichnung** von Herrmann Rost in Grillenburg. Bitte solche gegen Belohnung bei Hrn. Kaufm. **Kopprach, Ronnengasse**, abzugeben.

Gefunden
wurde ein **Ring** auf dem Kreuzteich. Abzuholen **Kleinshirma Nr. 26B.**

Ein **Mantel** mit rothem Futter, ist beim öffentlichen Mastenball im Hotel zum schwarzen Roth verkauft worden. Umtausch **Fischerstraße 37** p. erb.

Verloren
ein **Ericot-Handschuh** mit Glacelbereinfah. Abzugeben gegen 50 Pf. Belohnung im **Polizeibureau.**

Dank.
Für die vielen und ehrenvollen Beweise der Liebe und Theilnahme von Verwandten, Freunden, Nachbarn und Kollegen am Tage unserer **Silberhochzeit** sagen wir hierdurch unsern herzlichsten Dank. **Kleinwaltersdorf, d. 24. Febr. 1896. Julius Krämer und Frau.**

Allen Freunden, Nachbarn und Gönnern sagen wir für die vielen Beweise der Liebe anlässlich unserer **Silbernen Hochzeit** den herzlichsten Dank. **August Walther, Restaurateur, und Frau.**



